2. Gegenstand der Förderung

2.1

Die MR stellen im öffentlichen Interesse flächendeckend die zwischen-betriebliche Organisation

– der wirtschaftlichen Betriebshilfe und des

– Maschineneinsatzes (einschließlich Bedienpersonal)

für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sicher und führen Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Effizienz der MR durch.

2.2

Das KBM übernimmt im öffentlichen Interesse als zentraler Ansprechpartner des Staatsministeriums

– die Verwaltung der öffentlichen Mittel zugunsten der MR,

– die Sicherstellung der Einhaltung der förderrechtlichen Verpflichtungen durch die MR und

– die Unterstützung der MR bei der Erledigung der förderfähigen Leistungen.